

TCR Beutelsbach e.V.

Platzanlage und Clubheim:
Sommestr.101
71384 Weinstadt-Beutelsbach
Telefon: 0176 345 071 03



Platz- und Spielordnung

1.0 Spielbetrieb

1.1 Die Plätze 4-9 dürfen an Werktagen von 6.00 - 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7.00 - 22.00 Uhr benützt werden.

Für die Plätze 1-3 besteht eine Sonderregelung, entsprechenden Aushang beachten!

Die Flutlichtanlage darf nur noch bei Verbandsspielen, Turnieren und Veranstaltungen die vom Vorstand genehmigt wurden, benutzt werden.

1.2 Die Spielzeit beträgt

**für Einzel 45 Minuten,
für Doppel 60 Minuten.**

1.3 Vor Spielbeginn ist das Namensschild an der Spielbelegungstafel anzubringen. Bei Spielbeginn müssen die Paarungen **komplett** anwesend sein. Einzelspieler ohne Partner können nach diesem Zeitpunkt entsprechend informiert und herausgenommen werden.

1.4 **Neue Eintragungen von gesteckten Spielern dürfen erst dann wieder vorgenommen werden, wenn die laufende Spielzeit beendet ist.**

1.5 Die Spielfelder dürfen nur mit **Tennisschuhen** betreten werden.

2.0 Allgemeiner Spielbetrieb

An Werktagen nach 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche unter 14 Jahren untereinander nur spielen, wenn Plätze frei sind. Ausgenommen, sie spielen mit Erwachsenen.

3.0 Forderungsspiele

3.1 Für Forderungsspiele gelten neben der Platz- und Spielordnung die Forderungsregeln des TCR und der Jugendspielgemeinschaft Weinstadt.

3.2 Punkt 1.2 und 1.3 der Platz- und Spielordnung gelten nicht für Forderungsspiele.

4.0 Rangliste

4.1 Jedes Mitglied des TCR kann sich in die Rangliste einfordern. Einzelheiten regeln die Forderungsregeln des TCR.

5.0 Mannschaftstraining

- 5.1 Für das Mannschafts-Training werden Plätze nach dem aushängenden Platzbelegungsplan reserviert. Falls diese Plätze nicht bespielbar sind, können sich Mannschaftsspieler auf den anderen Plätzen im normalen Spielbetrieb durch Stecken einordnen.
- 5.2 Können bei Trainingsbeginn, durch zu spät kommende oder fehlende Mannschaftsspieler, die reservierten Plätze **nicht alle sinnvoll** für das Mannschaftstraining genutzt werden, können die infrage kommenden Plätze im Rahmen des allgemeinen Spielbetriebs belegt werden.
2 Mannschaftsspieler können jeweils einen reservierten Platz beanspruchen.
- 5.3 Spieler, die zu einer Mannschafts- oder Trainingsgruppe gehören, für die Plätze reserviert sind, dürfen andere Plätze, innerhalb der Reservierungszeit und 2 Spieleinheiten davor und danach, im Rahmen des allgemeinen Spielbetriebs nicht belegen. Ausnahme: wenn kein Anspruch auf die Plätze von anderen Mitgliedern erhoben wird.

6.0 Verbandsspiele

- 6.1 Verbandsspiele werden an den vom WTB festgelegten Terminen ausgetragen. Der Spielbeginn richtet sich nach der Wettspielordnung des WTB.
- 6.2 Die benötigten Plätze werden vom Sport/ Jugendwart oder vom Mannschaftsführer **rechtzeitig** reserviert.
- 6.3 Spieler, die auf unserer Anlage bei Verbandsspielen eingesetzt wurden, dürfen sich an diesem Tag nicht mehr für den allgemeinen Spielbetrieb eintragen. Ausnahme: wenn kein Anspruch auf die Plätze von anderen Mitgliedern erhoben wird.

7.0 Freundschaftsspiele

- 7.1 Freundschaftsspiele dürfen nur ausgetragen werden, wenn der **Vorstand sie vorher genehmigt** hat.
- 7.2 Die für das Freundschaftsspiel benötigten Plätze werden vom Sport/ Jugendwart oder Mannschaftsführer rechtzeitig reserviert.
- 7.3 Punkt 6.3 gilt sinngemäß auch für Spieler, die bei Freundschaftsspielen eingesetzt waren.

8.0 Turniere

- 8.1 Alle aktiven Mitglieder des TCR sind berechtigt, an internen oder WTB-Turnieren teilzunehmen. Einzelheiten regeln die jeweiligen **Ausschreibungen**.
- 8.2 Ist die Zahl der Teilnehmer nach der Ausschreibung begrenzt, ist bei Übermeldung der aktuelle Ranglistenplatz, die Reihenfolge der Meldung oder ein anderes, vom Sportwart festgelegtes Kriterium maßgebend.
- 8.3 Die für Turniere benötigten Plätze werden vom Sport/ Jugendwart oder von der Turnierleitung rechtzeitig reserviert.

9.0 Gastspieler

- 9.1 Gastspieler können von **Clubmitgliedern** zum Spielen eingeladen werden. Das einladende Mitglied sorgt **vor** Spielbeginn für die Eintragung ins Gästebuch und ist für die Entrichtung der Gastgebühr verantwortlich. Der Eintrag sollte in Druckbuchstaben und leserlich sein. Die Gastgebühr beträgt **pro Person (Erwachsene oder Jugendliche) 6 Euro pro Tag**. Keine Gebühren werden erhoben, wenn der Gast Mitglied eines Weinstädter Tennisclubs ist. Trotzdem muss der **Eintrag ins Gästebuch** vom Clubmitglied vorgenommen werden **mit Namensnennung des Gastes und Nennung** des Weinstädter Tennisclubs, bei dem der Gast Mitglied ist.
- 9.2 Wir weisen darauf hin, dass das Benutzen der TCR-Anlage für Gäste auf eigene Gefahr geschieht. Haftungsansprüche an den TCR sind ausgeschlossen.

10.0 Trainer

- 10.1 Allen Mitgliedern oder Nichtmitgliedern ist es untersagt, eine Trainer- oder ähnliche Tätigkeit **gegen Bezahlung** ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstands **auszuüben oder in Anspruch zu nehmen**.
- 10.2 Die benötigten Plätze werden den Trainern/ Übungsleitern vom Club zur Verfügung gestellt. Bei schlechter Witterung hat der Trainer/ Übungsleiter das Recht, den zuerst bespielbaren Platz zu benützen.

11.0 Platzwart

- 11.1 Der Platzwart oder ein vom Vorstand Beauftragter hat das Recht, Plätze **jederzeit** zu sperren.
- 11.2 Bei schlechter Witterung entscheidet der Platzwart oder der Beauftragte, ob oder wann Plätze bespielt werden können.

12.0 Ballwand

- 12.1 Für die Dauer von Turnieren und Verbandsspielen auf den Plätzen 8 und 9 ist das Spielen am Ballwandplatz nicht gestattet.
- 12.2 Aus Sicherheitsgründen ist es jeweils nur zwei Spielern gleichzeitig erlaubt, die Ballwand zu benützen. **Benützung auf eigene Gefahr**.

13.0 Sonstige Bestimmungen

- 13.1 Nach Beendigung jeder Spielperiode ist vor Verlassen der Platz abzuziehen.
- 13.2 **Trockene Plätze müssen vor Spielbeginn ausreichend gewässert werden**.
- 13.3 Nichtschulpflichtige Kinder dürfen die Tennisplätze nur unter **Aufsicht** zum Tennisspielen betreten. **Eltern haften für ihre Kinder**.
- 13.4 Der TCR haftet nicht für Diebstähle auf seiner Anlage.
- 13.5 Über die bestehenden Versicherungen hinaus lehnt der TCR jegliche Haftung für Vorkommnisse gleich welcher Art auf Platzanlage oder Clubhaus ab.

13.6 Mit der Aufnahme des Spielbetriebs erkennt jedes Mitglied die **Platz -und Spielordnung** des TCR an.

Neufassung vom 25. Sept. 2008

Der Vorstand

25. Sept. 2008 db